

Property Release (Aufnahme eines geschützten Werkes)

Zwischen
(nachfolgend „Fotograf“)

und
(nachfolgend „Urheber“)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1.

Der Urheber gestattet dem Fotografen, von dem nachfolgend genannten Werk, an dem er die alleinigen

Urheberrechte besitzt, kostenlos/gegen eine Gebühr in Höhe von Fotografien in beliebiger Anzahl anzufertigen:

.....
Soweit dies erforderlich ist, darf der Fotograf zu diesem Zweck das Grundstück/die Räumlichkeiten des Urhebers nach Absprache betreten.

2.

Der Urheber gestattet dem Fotografen unwiderruflich, die gemäß Ziffer 1 hergestellten Fotos zu folgenden Zwecken und Bedingungen zu nutzen und zu verwerten:

.....
.....
.....

Die Verwertung in einer den Urheber diskreditierenden oder diffamierenden Weise ist ausgeschlossen.

3.

Der Fotograf verpflichtet sich, das Werk des Urhebers mit größter Sorgfalt zu behandeln und das Anwesen des Urhebers in dem Zustand zu verlassen, in dem er es vorgefunden hat. Der Fotograf haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen am Werk selbst oder dem Anwesen des Urhebers verursacht werden.

....., den

.....
Fotograf

.....
Urheber